



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **05/21**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 15.12.2021** um **18:00 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Markus Traupmann	Neudorf
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
	Robert Unden	Zlabern
Entschuldigt abwesend:	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Karin Schmidl	Zlabern
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.9.2021 (GZ.: GRAT - 04/21)
- TOP 02 Beschlussfassung: Ankauf des Grundstücks Nr. 390, KG Neudorf
- TOP 03 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung eines Darlehens zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Zlabern
- TOP 04 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung eines Darlehens zum Ankauf einer Pritsche für die Marktgemeinde Neudorf
- TOP 05 Beschlussfassung: Subvention an den Elternverein der VS Neudorf
- TOP 06 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Kostenübernahme bei Auftritten des Musikvereines
- TOP 07 Beschlussfassung: Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband
- TOP 08 Beschlussfassung: Annahmeerklärung C005946, BA13 LIS KG Zlabern und Kirchstetten
- TOP 09 Beschlussfassung: Löschungserklärung Grst.Nr. 69/62
- TOP 10 Beschlussfassung: Löschungserklärung Grst.Nr. 2353/14
- TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.9.2021
- TOP 12 Beschlussfassung: Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kirchstetten, Grst.Nr. 742/5
- TOP 13 Beschlussfassung: Reservierung eines Bauplatzes in der Siedlung "Am Grund", Grst.Nr. 1159/1, KG Neudorf
- TOP 14 Beschlussfassung: Zielvereinbarung "Familienfreundliche Gemeinde"
- TOP 15 Beschlussfassung: Verordnung gemäß §35 NÖ ROG 2014
- TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe zum Tausch von Wasserzählern
- TOP 17 Beschlussfassung: Gewährung einer Gewerbebeförderung
- TOP 18 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss über Subventionen an die freiwilligen Feuerwehren für den Ankauf von Bekleidung sowie für die Wartung von Einsatzrüstung
- TOP 19 Beschlussfassung: Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Bekleidung für die FF Neudorf
- TOP 20 Beschlussfassung: Ankauf von Atemschutzgeräten für die freiwillige Feuerwehr Neudorf
- TOP 21 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2022
- TOP 22 Beschlussfassung: Verlängerung der Energieliefervereinbarung für Erdgas
- TOP 23 Beschlussfassung: Verlängerung der Energieliefervereinbarung für Strom
- TOP 24 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- TOP 25 Beschlussfassung: Voranschlag 2022
- TOP 26 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026
- TOP 27 Beschlussfassung: Parzellierung Siedlung "Am Grund" Teil 3

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.9.2021 (GZ.: GRAT - 04/21)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15. September 2021 (GRAT 04/21) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Ankauf des Grundstücks Nr. 390, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass das Grundstück Nr. 390, KG Neudorf im Ausmaß von 63 m² inklusive des darauf befindlichen Gebäudes von Fr. Maria Rezniczek angekauft werden soll. Dieses Gebäude soll von der FF umgebaut und dann auch weiterhin als Lager für die Feuerwehr und für Zwecke der Jugendfeuerwehr benutzt werden. Als Kaufpreis wurden € 12.000,- vereinbart. Die FF Neudorf hat schriftlich erklärt, den Kaufpreis in voller Höhe an die Gemeinde nach Abschluss des Kaufes zu überweisen. Die Kaufvertragskosten und sonstigen Gebühren sollen von der Gemeinde bezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstücks Nr. 390, KG Neudorf von Fr. Maria Rezniczek zum Preis von € 12.000,- wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Der Kaufpreis wird von der FF an die Gemeinde rückerstattet. Sämtliche Kosten der Abwicklung (Kaufvertragserstellung, Notar, Eintragungsgebühren, Steuern, etc.) werden von der Gemeinde bezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vzbgm. Clemens Manhart betritt den Sitzungssaal.

TOP 03 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung eines Darlehens zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Zlabern € 77.778,60 gekostet hat. Es wurde ein Darlehen über € 80.000,- gemäß Beschluss des Gemeinderates für den Ankauf verwendet. Nun soll eine außerordentliche Tilgung des Darlehens in Höhe des Differenzbetrages von € 2.221,40 beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine außerordentliche Tilgung des Darlehens für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges der FF Zlabern in der Höhe von € 2.221,40 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung eines Darlehens zum Ankauf einer Pritsche für die Marktgemeinde Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Ankauf einer Pritsche für die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel € 27.180,57 gekostet hat. Es wurde ein Darlehen über € 30.000,- gemäß Beschluss des Gemeinderates für den Ankauf verwendet. Nun soll eine außerordentliche Tilgung des Darlehens in Höhe des Differenzbetrages von € 2.819,43 beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine außerordentliche Tilgung des Darlehens für den Ankauf einer Pritsche für die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel in der Höhe von € 2.819,43 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Subvention an den Elternverein der VS Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Elternverein der Volksschule Neudorf um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 500,- mit einem begründeten, schriftlichen Ansuchen ersucht hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention in der Höhe von € 500,- für den Elternverein der Volksschule Neudorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Strebl betritt den Sitzungssaal.

GR Martha Hofer betritt den Sitzungssaal.

TOP 06 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Kostenübernahme bei Auftritten des Musikvereines

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Musikverein Neudorf im Weinviertel ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt hat. Die Marktgemeinde Neudorf wird ersucht, bei den diversen angeführten Veranstaltungen die Verpflegung zu übernehmen. Bgm. Gartner hat mit Pfr. Christoph Goldschmidt aufgrund der großen Anzahl an kirchlichen Veranstaltungen folgende Vereinbarung getroffen: pro Veranstaltung sollen sowohl die Gemeinde als auch die Pfarre € 100,- dem Musikverein als Subvention zur Verfügung stellen. Diese finanzielle Abgeltung soll als Pauschalbetrag pro Auftritt geleistet werden. Ausgenommen sind Auftritte, bei denen seitens des Veranstalters für die Verpflegung des Musikvereines gesorgt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Regelung für die Verpflegung des Musikvereins bei öffentlichen Veranstaltungen wie im Sachverhalt beschrieben beschließen. Es soll eine Subvention in der Höhe von € 100,- pro Veranstaltung dem Musikverein als Subvention gewährt werden, wenn der Veranstalter nicht ohnehin die Verpflegung des Musikvereines übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine beantragte Subvention an den Kriegsopfer- und Behindertenverband. Franz Strobl aus Unterschoderlee hat bei Bgm. Gartner um eine Förderung für den Verband ersucht. Bgm. Gartner gibt einen groben Überblick über die Tätigkeiten des Vereins (Unterstützung von Behinderten, Hilfestellung bei Pflegegeldanträgen, etc.) und die Mitglieder des Vereins aus der Marktgemeinde Neudorf. Die beantragte Fördersumme beträgt € 100,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die beantragte Förderung in der Höhe von € 100,- an den Kriegsopfer- und Behindertenverband beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Annahmeerklärung C005946, BA13 LIS KG Zlabern und Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für den Bauabschnitt WVA BA13 LIS Zlabern und Kirchstetten (Leitungskataster) zur Erlangung der Bundesfördermittel eine Annahmeerklärung (Zl. C005946) des Gemeinderates notwendig ist. Die Förderung beträgt € 13.750,-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme der Bundesförderung für den Bauabschnitt WVA BA 13 LIS Zlabern und Kirchstetten (Leitungskataster) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Löschungserklärung Grst.Nr. 69/62

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 69/62, EZ 1256, KG Neudorf. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 69/62, EZ 1256, KG Neudorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Löschungserklärung Grst.Nr. 2353/14

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 2353/14, EZ 478, KG Zlabern. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 2353/14, EZ 478, KG Zlabern, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.9.2021

Sachverhalt: Bgm. Stephan bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.9.2021 zur Kenntnis. Das Protokoll wurde schon mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung mitgeschickt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 12 Beschlussfassung: Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kirchstetten, Grst.Nr. 742/5

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Fr. Elisabeth Kastner, wohnhaft in Obere Landstraße 71, 2130 Hüttendorf, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 742/5 (Kirchstetten, Mühlweg 5), 832 m², KG Kirchstetten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 742/5, KG Kirchstetten, Mühlweg 5, mit einer Fläche von 832 m² zum Preis von € 5,-- /m², Gesamtkosten somit € 4160,-- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Elisabeth Kastner, wohnhaft in Obere Landstraße 71, 2130 Hüttendorf, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Dezember 2022 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Reservierung eines Bauplatzes in der Siedlung "Am Grund", Grst.Nr. 1159/1, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Nadine Türk um Verlängerung der Reservierung des Bauplatzes mit der Grst.Nr. 1159/1 (Neudorf, Gartenstraße 17) um 1 Jahr ersucht hat. Die ursprüngliche Reservierung endet mit 31.12.2021.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Reservierung des Grundstücks Nr. 1159/1 (Neudorf Gartenstraße 17), KG Neudorf, für Fr. Nadine Türk, wohnhaft in Am Ring 5, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Reservierung soll bis

zum 31. Dezember 2022 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Fr. Türk binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Zielvereinbarung "Familienfreundliche Gemeinde"

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“. Zum Abschluss des Projektes ist die vorliegende Zielvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen. In dieser Zielvereinbarung sind bereits abgeschlossene und noch umzusetzende Projekte definiert. Die zukünftigen Projekte werden von Bgm. Gartner vorgestellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Zielvereinbarung des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Verordnung gemäß §35 NÖ ROG 2014

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die geplanten Grundstücke in Zlabern „Am Zeiselweg“ eine Verordnung gemäß §35 NÖ ROG 2014 („Bausperre“) erlassen werden soll. Diese Verordnung liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage1) gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe zum Tausch von Wasserzählern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für den Tausch von Wasserzählern eine externe Firma als Unterstützung beauftragt werden soll. Es soll vorerst ein einmaliges Maximalbudget von € 10.000,- beschlossen werden. Die Fortschritte sollen laufend durch die Gemeindearbeiter überwacht werden.

Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen, fristgerecht wurde ein Angebot von der Fa. Patrick Potzinger abgegeben. Ziel ist eine zeitnähere Durchführung des Tausches der Wasserzähler und eine zeitliche Entlastung der Gemeindearbeiter.

Sobald das Budget aufgebraucht ist, wird der Tausch von Wasserzählern nicht automatisch durch die Fa. Potzinger fortgesetzt, dies bedarf eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Patrick Potzinger zum Tausch von Wasserzählern in allen 3 KG's bis zu einem Maximalbetrag von € 10.000,- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Adele Gaischnek verlässt den Sitzungssaal.

TOP 17 Beschlussfassung: Gewährung einer Gewerbeförderung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Kerstin Gröger und Hr. Daniel Gröger um eine „Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsförderung“ gemäß den Richtlinien der Marktgemeinde Neudorf angesucht haben. Die beiden Förderwerber errichten derzeit ein Einfamilienhaus in der Gartenstraße 9 in der KG Neudorf. In diesem Haus beabsichtigt Fr. Kerstin Gröger auch ihren Beruf als Frisörin auszuüben und errichtet diesbezüglich dafür vorgesehene Räumlichkeiten.

Bgm. Gartner schlägt gemäß den Richtlinien vor, dass Hr. und Fr. Gröger eine Förderung von jeweils 1/8 des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe gewährt werden sollen. Der Gesamtbetrag der Förderung beträgt € 3.561,35. Gemäß den Richtlinien sollen 2/5 der Förderung bei Eröffnung des Betriebes und 3/5 frühestens nach 18 Monaten, längstens nach 5 Jahren durchgehender Betriebstätigkeit ausbezahlt werden.

Für beide Auszahlungen ist ein gesondertes Schreiben der Förderwerber an die Marktgemeinde Neudorf notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die „Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsförderung“ für Fr. Kerstin Gröger und Hr. Daniel Gröger in der Höhe von € 3.561,35 zu den im Sachverhalt beschriebenen Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Adele Gaischnek betritt den Sitzungssaal.

TOP 18 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss über Subventionen an die freiwilligen Feuerwehren für den Ankauf von Bekleidung sowie für die Wartung von Einsatzausrüstung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass auf Wunsch der FF's eine neue Regelung für Subventionen für Bekleidungsankauf sowie für die Wartung von Einsatzausrüstung getroffen werden soll. Es wurde in einem Gespräch zwischen den Feuerwehren und Bgm. Gartner vereinbart, dass pro Jahr max. € 2.000,- für Bekleidungsankauf und für die Wartung von Einsatzausrüstung als Subvention beantragt werden kann. Sollte dieses Budget nicht ausgeschöpft werden, dann wird ein allfälliger Restbetrag als „Guthaben“ für das kommende Jahr übernommen. Nach 3 Jahren verfällt das alte Guthaben, der Maximalbetrag an Subventionen pro Jahr beträgt somit € 6.000,- (€ 2.000,- aus dem aktuellen Jahr und je € 2.000,- aus den beiden Vorjahren). Subventionen müssen grundsätzlich durch Rechnungen belegt werden, es wird angeraten, am Ende des Jahres mit allen Rechnungen die Förderung zu beantragen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subventionsregelung für die 3 Feuerwehren über jeweils € 2.000,- / Jahr wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 19 Beschlussfassung: Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Bekleidung für die FF Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die FF Neudorf um Subvention für das Jahr 2021 angesucht hat. Es wurden Rechnungen in der Höhe von € 4.270,93 inkl., Mwst. vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der jährlichen Subvention in der Höhe von € 2.000,- an die FF Neudorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 20 Beschlussfassung: Ankauf von Atemschutzgeräten für die freiwillige Feuerwehr Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner erteilt dem Sachbearbeiter für Atemschutz der FF Neudorf, GR Johann Fink, das Wort. GR Fink berichtet, dass aufgrund von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen zur verpflichtenden Wartung bzw. aufgrund von technischen Neuerungen (Systemwechsel auf Überdruckmasken) die bestehenden Atemschutzgeräte der FF Neudorf ausgetauscht werden müssen. Die FF Neudorf hat bereits 9 Masken und 3 Tragegeräte angekauft. Der Preis dafür beträgt € 4.700,-. In einem Gespräch zwischen der FF Neudorf und Bgm. Stephan Gartner wurde die Gemeinde um eine Subvention in der Höhe von 50%, das sind € 2.350,- ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Subvention an die FF Neudorf in der Höhe von € 2.350,- für den Ankauf von 9 Masken und 3 Atemschutztragegeräten wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 21 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2022

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass im Jahr 2021 folgende Maximalbeträge an Vereinsförderungen beschlossen werden sollen (Grundsatzbeschluss):

- DEV Neudorf im Weinviertel: € 2.300,-
- DEV Zlabern: € 700,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 500,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 600,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 5.000,-
- Jugendheim Neudorf: € 800,-
- Musikverein Neudorf: € 800,-

Die Gesamtsumme an Förderungen beträgt somit: € 14.400,-

Bgm. Stephan Gartner weist darauf hin, dass die einzelnen Förderungen erst nach begründetem Ansuchen an den Gemeindevorstand vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung für 2022 wie im Sachverhalt beschrieben in einer Gesamthöhe von € 14.400,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 22 Beschlussfassung: Verlängerung der Energieliefervereinbarung für Erdgas

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von der EVN eine aktualisierte Energieliefervereinbarung für die Lieferung von Erdgas vorgelegt wurde. Diese Liefervereinbarung beinhaltet analog zur bestehenden Liefervereinbarung eine Berücksichtigung des bisher gewährten Rabattes (5%). Erdgas wird derzeit zu einem Basisverbrauchspreis von 2,7580 Cent/KWh eingekauft. Der Grundpreis beträgt € 35,- / Jahr / Anlage. Der Basisverbrauchspreis wird jährlich an die Marktkonditionen gemäß der bisher ebenfalls gültigen Preisanpassungsformel angepasst. Der Vertrag läuft bis 30.6.2025.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Energieliefervereinbarung bis 30.6.2025 wie im Sachverhalt beschrieben gemäß der vorliegenden Energieliefervereinbarung für Erdgas von der Firma EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 23 Beschlussfassung: Verlängerung der Energieliefervereinbarung für Strom

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von der EVN eine aktualisierte Energieliefervereinbarung für die Lieferung von Strom vorgelegt wurde. Diese Liefervereinbarung beinhaltet analog zur bestehenden Liefervereinbarung eine Berücksichtigung des bisher gewährten Rabattes (5%). Der Strom wird derzeit zu einem Basisverbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh eingekauft. Der Grundpreis beträgt € 20,- / Jahr. Der Basisverbrauchspreis wird jährlich an die Marktkonditionen gemäß der bisher ebenfalls gültigen Preisanpassungsformel angepasst. Der Vertrag läuft bis 30.6.2025.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Energieliefervereinbarung bis 30.6.2025 wie im Sachverhalt beschrieben gemäß der vorliegenden Energieliefervereinbarung für Strom von der Firma EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 24 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf 2022.

GGR Lukas Umschaiden erkundigt sich nach den unerwarteten Kosten im Rahmen der Beendigung des Leasings der VS Neudorf. Bgm. Stephan Gartner erklärt die höhere budgetäre Belastung aufgrund der Notariatskosten sowie unumgänglichen Gebühren im Zuge der Beendigung des Leasingvertrages.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 25 Beschlussfassung: Voranschlag 2022

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Voranschlag 2022. Der Vorbericht wird dem Gemeinderat ausführlich präsentiert. Weiters werden einige Eckdaten des Voranschlages 2022 erläutert:

Summe Erträge: € 3.060.000

Summe Aufwendungen: € 3.330.600

Nettoergebnis: € - 270.600 (= Ergebnis des Ergebnisvoranschlages). Dieses Ergebnis beinhaltet alle Abschreibungen und Rückstellungen

Das Haushaltspotential beträgt € 249.000,-.

Folgende Investitionen sind im Voranschlag 2022 geplant:

Sanierung Teich Neudorf (Uferbefestigung, Teichumrandung etc.) € 50.000,-

Gründung einer Energiegemeinschaft und Ausstattung von Gemeindegebäuden mit PV-Anlagen (Bürgerbeteiligung möglich bzw. Eigenbetrieb oder Vermietung der Dächer) – PVTechnologies € 40.000,-

Urnenwand Friedhof Neudorf, € 13.000,-

Kanalsanierung aufgrund der Kamerabefahrung, € 48.000,-

Sanierung ehem. Kühlhaus (FF Neudorf) € 20.000,-

ELAK (elektronischer Akt) € 20.000,-

Plotter (Scanner für Pläne) € 5.000,-

Investitionstätigkeit (früher A.O.Haushalt):

Straßenbau und Beleuchtung (insgesamt € 270.000,-):

Radweg Staatzer Straße € 150.000,-

Bauplätze „Am Grund“ Teil 3: Errichtung einer „Baustraße“ für die Zufahrt zu den Bauplätzen: € 20.000,-

L23 Fertigstellung der Nebenanlagen: € 60.000,-

div. Kleinsanierungen (Gehsteige, Straßen und Lichtpunkte): € 40.000,-

Erhaltung Güterwege € 20.000,-

WVA Schiebersanierung (dieses Projekt wurde bereits Ende 2021 durchgeführt) € 190.000,-

GGR Lukas Umschaiden erkundigt sich nach dem Budgetposten der Repräsentationsaufgaben.

GGR Franz Waismayer stellt fest, dass im Vergleich zu den Vorjahren mehr Budget zur Verfügung steht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme: GGR Lukas Umschaiden, 1 Stimmenthaltung: GR Unden Robert

TOP 26 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der MFP ein Teil des VA ist und die größeren Projekte abbilden soll. Der MFP beinhaltet die nächsten 4 Haushaltsjahre von 2023 bis 2026.

GGR Franz Waismayer regt an, dass die Verkehrsinsel in den MFP aufgenommen werden soll.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass das Projekt in den MFP aufgenommen wird. Zuerst soll jedoch das Landesstraßen-Sanierungsprojekt der L23 abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 in der vorliegenden Form wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Lukas Umschaiden).

TOP 27 Beschlussfassung: Parzellierung Siedlung "Am Grund" Teil 3

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass ein Parzellierungsentwurf von ZT Christoph Fichtinger für den 3. Teil der Siedlung „Am Grund“ westlich der Bauhofstraße vorliegt. Es sollen 18 Bauplätze mit einer Größe zwischen 708 m² und 997 m² parzelliert werden. Dieser Parzellierungsentwurf wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses „Infrastruktur und Finanzen“ vorbesprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Als nächster Schritt soll nach positiver Beschlussfassung dieser Entwurf dem Vermessungsbüro Lebloch vorgelegt werden und ein Teilungsplanentwurf ausgearbeitet werden. Dieser Teilungsplanentwurf dient dann in weiterer Folge der Raumplanerin Arch.DI Anita Mayerhofer als Grundlage für die Umwidmung in Bauland.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Parzellierungsentwurf für den nächsten Teil der Siedlung „Am Grund“ westlich der Bauhofstraße im Ausmaß von 18 Bauplätzen samt Grünanlagen und 2 Erschließungsstraßen von ZT Christoph Fichtinger in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weihnachtungswünsche von Bgm. Stephan Gartner.

GGR Franz Waismayer bedankt sich für die aus seiner Sicht sehr gute und stark verbesserte Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht allen Anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten.

GGR Lukas Umschaiden wünscht ebenfalls alles Gute und frohe Weihnachten und bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit.

GGR Rindhauser bedankt sich ebenfalls für die produktive Zusammenarbeit und übermittelt dem Gemeinderat ebenfalls seine Weihnachtswünsche.

Terminvorschau:

Termine GVOR:

15.2. GVOR (bei Bedarf)

30.3. GVOR

11.5. GVOR (bei Bedarf)

22.6. GVOR

Termine GRAT:

23.2. GRAT (bei Bedarf)

6.4. GRAT

18.5. GRAT (bei Bedarf)

29.6. GRAT

Geschlossen um **19:37 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **05/21**